

# ELTERNBEITRAGSORDNUNG

DES WALDORFSCHULVEREINS WETTERAU e.V (WSV)

An der Birkenkaute 8  
61231 Bad Nauheim

Tel.: 06032 - 3 49 52 - 0

Fax: 06032 - 3 49 52 - 101

info@waldorfschule-wetterau.de

www.waldorfschule-wetterau.de

## § 1 Grundsätzliches

Unser Kindergarten- und Schulbetrieb wird durch staatliche Zuwendungen und Elternbeiträge finanziert. Weil die staatlichen Zuwendungen für Kindergärten und Schulen in freier Trägerschaft nur einen Zuschuss darstellen, müssen die restlichen Betriebskosten durch die Erziehungsberechtigten getragen werden. Deshalb ist ein monatlicher Elternbeitrag – auch nach Eintritt der Volljährigkeit der Schüler – notwendig.

Mehrere Erziehungsberechtigte eines Kindes schulden den Elternbeitrag gesamtschuldnerisch.

Es wird erwartet, dass jeder Vertragspartner zur Sicherung des Kindergarten- und Schulbetriebs und der Vereinsziele die erforderlichen monatlichen Beiträge in einer seiner finanziellen Lage jeweils angemessenen Höhe aufbringt. Für die Festlegung des monatlichen Beitrages führt der Vertragspartner ein Beitragsgespräch mit dem Beitragsausschuss. Vor Inkrafttreten eines Kindergarten- oder Schulvertrags ist der Vertragspartner verpflichtet, eine verbindliche schriftliche Erklärung über die Höhe des Beitrages abzugeben.

## § 2 Art der Elternbeiträge

### Monatlicher Elternbeitrag

Grundsätzlich ist für den Besuch der Kindergärten und der Schule ein **Betriebskostenbeitrag** zur Sicherung des Kindergarten- und Schulbetriebs und der Vereinsziele zu entrichten. Mit dem **Regelbeitrag** ermöglichen Sie uns mehr pädagogischen Spielraum und die Möglichkeit neue Entwicklungen anzustoßen. Mit der Buchung des **Solidarbeitrags** sichern Sie die langfristige Zukunftsfähigkeit unserer Schule. Dieser ist nach der Anzahl der Kinder gestaffelt, die Kindergärten oder Schule des Waldorfschulvereins Wetterau e. V. besuchen. Dieser ist auch während der Schulferien und bei Unterbrechungen des Schul- oder Kindergartenbesuchs, z.B. durch Krankheit oder während eines Auslandsjahres, weiterzuzahlen. Für die Inanspruchnahme von Zusatzangeboten wie Nachmittagsbetreuung, Ferienbetreuung oder Essen werden zusätzliche Beiträge erhoben.

### Klassenkasse

Zur Finanzierung von Klassenfahrten, klassenweise bestelltem Unterrichtsmaterial etc. wird von den Eltern zusätzlich zu den Elternbeiträgen dieser Entgeltordnung in Eigenregie eine Klassenkasse geführt.

## § 3 Höhe der Elternbeiträge

Die Höhe der Familienbeiträge wird nach Anhörung der Mitglieder in einer öffentlichen Haushaltslesung durch den Aufsichtsrat festgelegt. Die Höhe der Elternbeiträge für Zusatzangebote wird durch den Vorstand festgelegt.

### Änderungen

Änderungen sind den betroffenen Eltern mindestens 4 Wochen vor dem Wirksamwerden der Änderung bekannt zu geben. Die Eltern können daraufhin innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung den Vertrag schriftlich kündigen, ansonsten werden die Änderungen zum bekannt gegebenen Datum wirksam.

### Dokumentation

Die jeweils aktuelle Höhe der Elternbeiträge wird als Anlage zu dieser Elternbeitragsordnung dokumentiert.

## § 4 Beitragsermäßigungen

Auf schriftlichen Antrag beim Beitragsausschuss, der einen Nachweis (z.B. Einkommensnachweis) der finanziellen Überforderung (Bedürftigkeit) erfordert, kann der Beitragsausschuss dem Vorstand die Stundung des Familienbeitrags zur Vereinbarung vorschlagen.

Stundungen können nur gewährt werden, wenn eine Übernahme bzw. teilweise Übernahme des Familienbeitrages durch andere Stellen nicht möglich ist. Im Zusammenhang mit Neuaufnahmen sind Stundungen nicht möglich.

Vereinbarungen über Stundungen gelten längstens bis Dezember des jeweiligen Kalenderjahres. Danach wird der bis dahin gestundete Betrag insgesamt fällig; die folgenden monatlichen Beiträge werden wie in § 6 geregelt fällig, soweit nicht rechtzeitig ein neues Beitragsgespräch von den Erziehungsberechtigten beantragt und eine weitere Stundung bewilligt wird.

Die Einladung durch den Beitragsausschuss zu einem Beitragsgespräch ist verbindlich.

### § 5 Beitragsreduzierung im Kindergarten

Für jedes Kind, das den Kindergarten vom 3. Lebensjahr bis zu dem Erreichen des regulären Einschulungsalters bzw. bis zur Einschulung besucht, wird der Elternbeitrag pro Kindergartenkind um den von uns aufgerundeten monatlichen Landeszuschuß reduziert.

### § 6 Fälligkeit und Zahlung der Beiträge

Die Beiträge werden jeweils im Voraus zum 1. eines Monats fällig.

Die Beiträge sind für das gesamte Kindergartenjahr bzw. das gesamte Schuljahr zu zahlen. Das Kindergartenjahr und das Schuljahr beginnen unabhängig von den jeweiligen Sommerferien in jedem Kalenderjahr am 1. August. Mit Vertragsabschluss wird die erste Beitragszahlung somit zum 01. August fällig. Das Schuljahr endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres. Die Beiträge sind auch während der Ferien, bei Krankheit oder Beurlaubung (z.B. für den vorübergehenden Besuch einer fremden Schule) zu zahlen. Wird ein Kind während des laufenden Kindergarten- bzw. Schuljahres in den Kindergarten oder die Schule aufgenommen, sind die Beitragszahlungen ab dem Monat der Aufnahme fällig.

Die Beiträge werden monatlich per Lastschrift eingezogen, soweit nicht Jahresvorauszahlungen geleistet werden.

### § 7 Gebühren

#### Aufnahmegebühr Kindergarten und Krippe (Kinder unter 3 Jahren):

Für die Aufnahme in den Kindergarten oder die Krippe wird pro Kind jeweils eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 200 € erhoben. Die **Aufnahmegebühr wird durch Unterzeichnung des Aufnahmeantrags fällig**. Bei einem Wechsel von der Krippe in den Kindergarten fällt keine weitere Aufnahmegebühr an.

#### Anmeldegebühr Schule:

Für die Anmeldung in der Schule wird pro Kind jeweils eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von 80 € erhoben. Durch die Bezahlung der Anmeldegebühr entsteht kein Anspruch auf die Aufnahme des Kindes in die Schule. Falls es nicht zur Aufnahme kommt, wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet.

#### Aufnahmegebühr Schule:

Im Falle einer Aufnahme in die Schule wird pro Kind jeweils eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe des aktuellen **Betriebskostenbeitrags** erhoben. Eine bereits gezahlte Aufnahmegebühr in einem unserer Kindergärten wird angerechnet. Die Aufnahmegebühr wird bei Vertragsabschluss fällig und per Lastschrift eingezogen.

Mahngebühren und Verzugszinsen: Bei nicht fristgerechten Zahlungen werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über Basiszinssatz p.a. und Mahngebühren in Höhe von 10,00 € pro Mahnbrief erhoben.

Rücklastgebühren: Rücklastgebühren der Banken werden dem Beitragskonto belastet. Sie sind zusammen mit der unverzüglich nachzulegenden Beitragszahlung zu leisten.

### § 8 Darlehen

Nach Abschluss des Schulvertrages (ab dem 01.08.2014) wird dem Waldorf-Bau- und Förderverein Wetterau e.V. pro Familie ein zinsloses Darlehen in Höhe von € 1.000,00 für die Dauer des Bestehens des Schulvertrages gewährt. Dies gilt auch für Familien, deren weitere Kinder bereits die Schule besuchen. Die Fälligkeit des Darlehens tritt spätestens zu Beginn des Schuljahres ein. Das Darlehen wird 6 Monate nach regulärer Beendigung des letzten bestehenden Schulvertrages oder bei Beendigung der Mitgliedschaft zurückgezahlt. Bei vorzeitiger Beendigung des Schulvertrages wird das Darlehen erst 6 Monate nach Beendigung des Schulvertrages zur Rückzahlung fällig, wobei der Waldorf-Bau- und Förderverein Wetterau e.V. in beiden Fällen berechtigt ist, mit offenen Forderungen zu verrechnen.

### § 9 Inkrafttreten

Diese Elternbeitragsordnung tritt am 01.08.2024 in Kraft. Sie ersetzt die bislang gültigen Beitragsordnungen für Schule, Schülerstube und Kindergarten und gilt bis zum Inkrafttreten einer neuen Elternbeitragsordnung.

## HÖHE DER ELTERNBEITRÄGE AB DEM 01.08.2024

ANLAGE ZUR ELTERNBEITRAGSORDNUNG

### Waldorfschulbeitrag pro Monat

#### je Schüler der Klassen 1-13 für das erste Kind:

Solidarbeitrag monatlich	460,00 €	(beinhaltet eine Spende von 80 €)
<b>Regelbeitrag monatlich</b>	<b>410,00 €</b>	(beinhaltet eine Spende von 30 €)
Betriebskostenbeitrag monatlich	380,00 €	

Beitrag monatlich für das 2. Kind:	+ 170,00 €
Beitrag monatlich für das 3. Kind:	+ 110,00 €
Beitrag monatlich für das 4. Kind:	+ 85,00 €
Beitrag monatlich für jedes weitere Kind:	+ 80,00 €

#### Je nach Buchung zusätzlicher Angebote der Schule erhöht sich der Elternbeitrag je Kind um:

##### **Nachmittagsbetreuung für Schulkinder der Klassen 1 bis 4 in der Schülerstube monatlich bis 15.30 Uhr**

- bei Vollbuchung (25 Schulstd.) 1. Kind	135,00 €
- bei Vollbuchung (25 Schulstd.) 2. Kind	+ 70,00 €
- bei Vollbuchung (25 Schulstd.) 3. Kind	+ 40,00 €
- bei Buchung bis 20 Schulstd. pro Woche pro Kind	110,00 €
- bei Buchung bis 15 Schulstd. pro Woche pro Kind	80,00 €
- bei Buchung bis 10 Schulstd. pro Woche pro Kind	60,00 €
- bei Buchung bis 5 Schulstd. pro Woche pro Kind	35,00 €

##### **Mittagsbetreuung für Schulkinder der Klasse 5 in der Bibliothek monatlich bis 14.00 Uhr**

- bei Buchung bis 10 Schulstd. pro Woche pro Kind	55,00 €
- bei Buchung bis 5 Schulstd. pro Woche pro Kind	30,00 €
- bei Buchung bis 2 Schulstd. pro Woche pro Kind	15,00 €

##### **Essen pro Mahlzeit**

- kindgerechtes Mittagmenü in der Schülerstube	4,00 €
- Mittagmenü für Schulkinder (Mittagsmenü = in der Regel warme Mahlzeit mit Salat und Dessert)	5,00 €

**Verkauf der Essensmarken für Schüler: montags in der großen Pause im Foyer, für Eltern: vormittags im Schulbüro.** Die Preise für Gäste und die Preise für Getränke, Snacks etc. werden per Aushang bekannt gegeben.

## Beiträge für Kindergarten

### Beitragsreduzierung gemäß Landesförderung der Beitragsfreistellung im Kindergarten ab 01.08.2018 – Ausnahmegenehmigung nach § 32 Abs. 2 Satz 3 HKJGB

Der Kindergartenbeitrag in der Grundbetreuung entspricht dem Schulbeitrag, reduziert sich aber für alle Kindergartenkinder vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt pro Kind um den vom Schulverein aufgerundeten monatlichen Landeszuschuß (monatlicher Landeszuschuß für das Jahr 2024: 149,16 €), aufgerundet auf 150,00 €.

#### Pflichtmodul 1

Grundbetreuung Bad Nauheim und Bingenheim:

07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

	Kindergarten	Kinderkrippe
Solidarbeitrag monatlich (beinhaltet eine Spende von 80 €)	310,00 €	460,00 €
<b>Regelbeitrag monatlich (beinhaltet eine Spende von 30 €)</b>	<b>260,00 €</b>	<b>410,00 €</b>
Betriebskostenbeitrag monatlich	230,00 €	380,00 €
Beitrag monatlich weitere Kinder im Kindergarten:	+ 50,00 €	Krippe: siehe Schulbeitrag

**Je nach Buchung zusätzlicher Angebote im Kindergarten erhöht sich der Elternbeitrag je Kind um:**

#### Kindergarten Bad Nauheim:

**Modul 2:** bis 14.15 Uhr  
inklusive Essen – monatlich + 100,00 €

**Modul 3:** bis 15.30 Uhr  
inklusive Essen – monatlich + 150,00 €

**Modul 4: Kinderkrippe/U3 ab 12 Monate** bis 14.15 Uhr  
inklusive Essen, Kleinkindbetreuung und Wickelgeld je Kind - monatlich + 180,00 €

**Modul 5: Kinderkrippe/U3 ab 12 Monate** bis 15:30 Uhr  
inklusive Essen, Kleinkindbetreuung und Wickelgeld je Kind - monatlich + 220,00 €

**Modul 6: Ferienbetreuung**  
pro Ferienwoche + 110,00 €

#### Kindergarten Bingenheim:

**Modul 2: Ganztagsgruppe pro Woche** bis 14.30 Uhr  
inklusive Essen – monatlich + 110,00 €

**Modul 3: Zwei-Tage Ganztagsgruppe pro Woche** bis 14.30 Uhr  
inklusive Essen – monatlich + 75,00 €

**Modul 4: Kleinkindbetreuung 2-Jährige** bis 13.00 Uhr  
ohne Essen, inklusive Wickelgeld – monatlich + 140,00 €

**Modul 5: Ferienbetreuung**  
pro Ferienwoche + 110,00 €